

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26.

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 20.

Berlin, 22. Oktober 1898.

2. Jahrg.

Gesundheitsgefährliche Betriebe.

Zu welcher grauenvoller Rücksichtslosigkeit die kapitalistische Ausbeutung führt, zeigt die Schilderung einiger der gesundheitsgefährlichsten Betriebe, die in dem „Jahresbericht der preussischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1897“ bei Erörterung des gesundheitlichen Maximal-Arbeitstages erfolgt. Dabei können die Berichte das Uebel nicht einmal in seiner ganzen Ausdehnung zeigen, weil die Beobachtungen der Beamten durch Mangel an Zeit und genügenden Unterlagen eingeschränkt wurden. Sie schildern also nur einen Teil, keineswegs die Gesamtheit der Zustände, in denen die Gesundheit der Arbeiter zu Grunde gerichtet wird.

Die Ursache der Erkrankungen ist stets eine doppelte: die Beschaffenheit der Werkstätten (verdorrene Luft, Staub, giftige Dämpfe) und die Länge der Arbeitszeit. Bei gleicher Länge der Arbeitszeit wird diejenige Thätigkeit um so schlimmer auf den Arbeiter einwirken, die er in einem „ungefunden“ Berufe vornimmt, und um so weniger, je mehr Werkstatt und Werkstattemaschine den hygienischen Anforderungen entsprechend eingerichtet sind. Aber auch „gesunde“ Berufe wirken krankmachend, wenn die Arbeitszeit eine zu lang andauernde ist oder es an genügenden Pausen fehlt, wobei noch, wie auch bei den „ungefunden“ Berufen, die individuelle Widerstandsfähigkeit des Arbeiters, bedingt durch Geschlecht, Alter, Lohn und entsprechende Lebenshaltung (Ernährung, Wohnung) ausschlaggebend ist. Dabei stehen Lohnhöhe und Arbeitsdauer in einem inneren Zusammenhang; beide werden sie gemeinsam beeinflusst von der sozialen Widerstandsfähigkeit der Arbeiter, die meistens in der Stärke ihrer Berufsorganisation zum Ausdruck kommt. Durch diese soziale Macht des Arbeiters wird sein Lohn wie seine Arbeitszeit weit mehr beeinflusst, als durch die Schwere und Gesundheitsgefährlichkeit der Arbeit; deshalb haben auch besonders die unorganisierten und schwer zu organisierenden ungelerten Arbeiter selbst in den ungefunden Betrieben, wie z. B. den chemischen Fabriken, die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne ganz entsprechend der Rücksichtslosigkeit des Kapitalismus, für den nicht Fragen der Menschlichkeit, sondern nur der Macht entscheidend sind.

Man darf also nicht nur nach der Stundenzahl der Arbeitszeit entscheiden, ob, wie § 120a Abs. 3 der Gewerbe-Erdnung sagt, durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, auch nicht nur nach der individuellen Widerstandsfähigkeit des Arbeiters (ob Arbeiterinnen, ob jugendliche oder erwachsene Arbeiter), sondern auch nach der sozialen, und ferner auch danach, wie weit es gelungen ist, den § 120a der Gewerbe-Erdnung zur Geltung zu bringen, welcher fordert, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Bei der Unvollkommenheit, mit der heute der Arbeiterschutz durchgeführt wird, ist durch die Fassung des § 120a der schlußmitten Gesundheitsgefährdung der übergroßen Mehrzahl aller Arbeiter noch Thür und Thor geöffnet, weil bei Entscheidung der Frage, ob die „Natur des Betriebes“ die Anlage von Ventilatoren, luftigen Werkstätten und dergleichen ermöglicht, besonders bei den bestehenden, oft ohne jede Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter gebauten Anlagen sowohl von Seiten des Staates wie

seiner Beamten noch viel zu viel Rücksicht auf die Unternehmer genommen wird! Die Einführung eines gesundheitlichen Maximal-Arbeitstages könnte also dort, wo eine durchgreifende Sozialreform verstimmen muß, gerade den Geplagten und — wie wir schon zeigten — gleichzeitig auch sozial Widerstandsunfähigen etwas Hilfe gewähren.

Der Potsdamer Gewerberath Dr. von Müdiger erwähnt in seinem eingehenden Berichte, daß die französische Gesetzgebung 127, die belgische 122 gesundheitsgefährliche Betriebe annehme, in denen ein Maximal-Arbeitstag erforderlich ist. Bei uns sind vom Bundesrath 17 Verordnungen erlassen worden, von denen sich 16 auch auf die Arbeitsdauer beziehen. Der Potsdamer Beamte schlägt noch 42 Gewerbe vor, für welche die Einführung eines gesundheitlichen Maximal-Arbeitstages mit entsprechender Arbeitspausen und theilweisem Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern erfolgen soll. Hierzu kommen noch 19 Betriebe, welche von anderen Aufsichtsbeamten vorgeschlagen werden, denn es ist keineswegs, wie die kapitalistische Presse zur Beschwichtigung ihrer Leser mittheilte, „nur“ der Potsdamer Beamte, der mit positiven Vorschlägen auftritt.

Dieser fordert einen Maximal-Arbeitstag von 10 Stunden, ausschließlich Arbeitspausen von 2 Stunden, Ruhezeit von 12 Stunden zwischen zwei Arbeitsschichten, Ausschluß von Arbeiterinnen (außer für Pumpenfortir-Anstalten, Shoddyfabriken, Zerreißern der Lumpen, Jutespinnereien, Zigarrenfabriken) und Ausschluß von jugendlichen Arbeitern (außer für Shoddy- und Zigarrenfabriken) für folgende Betriebe:

1. Zementfabriken, Zementmüllerei. 2. Zementverpackung.
3. Getreidemüllerei. 4. Korbmüllerei. 5. Pumpenfortiranstalten.
6. Shoddyfabriken. 7. Karbonnieren. 8. Zerreißern der Lumpen.
9. Jutespinnereien. 10. Farbenfabriken. 11. Anilinfabriken.
12. Methylenfabriken. 13. Naphtolfabriken. 14. Sulfidfabriken.
15. Schwefelsäurefabriken. 16. Salpetersäurefabriken. 17. Sonstige nicht gesundheitsgefährliche chemische Betriebe. 18. Zigarrenfabriken.

Einen Maximal-Arbeitstag von 10, 11 oder 12 Stunden oder ohne Angabe eines Zeitmaßes schlagen außerdem noch nachstehende Beamte für folgende Betriebe vor:

19. Bleibüttenarbeit (Oppeln, 12 Stunden, Westfalen).
20. Brenner in Ziegeln (Düsseldorf, 12 Stunden, Westpreußen für kleine Ziegeln 16 Stunden).
21. Gchlorgasfabriken (Merseburg, nach 8—4 Stunden Ablösung).
22. Defatur- und Appreturanstalten (Berlin, 12—13 Std.).
23. Flachspinnerei (Minden).
24. Hasenbaarschneiderei (Frankfurt a. O., 11 Stunden).
25. Feizer und Maschinen (Düsseldorf, bei 14 Stunden einen halben Arbeitstag in der Woche außer dem Sonntag).
26. Holzschraubentabriken (Berlin, 10 Std. für Arbeiterinnen).
27. Lackirer (Minden, 11 Stunden).
28. Maschinenfabriken (Minden).
29. Metallreifeisenfabriken (Berlin).
30. Leinmühlen (Düsseldorf).
31. Schneidergewerbe (Düsseldorf, 12 Std. und 1 1/2 Std. Mittagspause, für jugendliche Arbeiter 11 Stunden).
32. Schuhmachergewerbe (wie oben).
33. Thomaschlackenmühlen (Frankfurt a. O., 11 Stunden).
34. Ziegeln (Altona, 12 Std., bei Nachtarbeit 10 Std.; Hannover 14 Std. und 1 1/2 Std. Mittagspause; Düsseldorf).

85. Hausindustrie der Wäsche- und Kleider-Konfektion (Minden).

Eine achtsündige Arbeitszeit einschließlich eine halbe Stunde Arbeitspause und 12 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten mit Ausschluß von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern fordert der Potsdamer Beamte für:

1. Metallschleifereien
2. Feilenhauereien und Schleifereien
3. Gasanstalten und Retortenarbeiter
4. Verschiedene gesundheitsgefährliche chemische Betriebe
5. Explosivstoff-Fabriken
6. Nitrarbeit
7. Bleichstherien
8. Verzinnungs-, Verzinkungs-, Vernickelungs-Anstalten
9. Ziegelbrenner
10. Porzellan- und Kachelbrenner
11. Glasbläser
12. Malzdarren
13. Zuckerraffinerien
14. Gestrüchhallen
15. Klasse Thorsiche

Für 16. Melasse-Entzuckerungsanstalten fordert noch der Beamte für Hildesheim achtsündige Arbeitsschicht mit einer Stunde Pause. Für Säurefabriken (Merseburg) und Kobalt-Sprengstoff-Fabriken (Ansbach) hat auch der Potsdamer Beamte die achtsündige Arbeitszeit gefordert.

Einen sechsständigen Maximal-Arbeitstag ohne Pause mit 12 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten und Ausschluß von Arbeiterinnen (außer für Knochenvorzünderholz-Fabriken) und jugendlichen Arbeitern fordert der Potsdamer Beamte für:

1. Bleimittelfabriken
2. Nennigfabriken
3. Flechtarbeiten
4. Mehlzuckerfabriken
5. Akkumulatorenfabriken
6. Eisenfabriken
7. Leinwandarbeit
8. Phosphorzünderholzfabriken

Für 9. Nitrobenzolfabriken fordert den 6 Stunden tag der Beamte für Darmen.

Der Potsdamer Beamte fordert ferner für Gummi-Fabriken, welche mit Schwefelkohlenstoff arbeiten, eine Arbeitszeit von 2 Stunden für männliche, 1 1/2 Stunden für weibliche Arbeiter mit 12 Stunden Ruhezeit zwischen zwei Arbeitsschichten und Ausschluß von jugendlichen Arbeitern.

Diese kurzen Arbeitszeiten werden natürlich nur für die Tätigkeit in den betreffenden gesundheitsgefährlichen Betrieben verlangt. Sobald die 1 1/2 resp. 2 Stunden vorüber sind, wird der Arbeiter bei einer anderen weniger gefährlichen Tätigkeit weiter beschäftigt. Es ist deshalb nur von der Arbeitszeit nicht vom Arbeitstag die Rede. Dieser beträgt in den Betrieben, auf welche exemplifiziert wird, zehn Stunden.

Im Ganzen ist also die Einführung eines Maximal-Arbeitstages (zum Teil auch nur einer Maximal-Arbeitsschicht) von 16 Beamten für 61 Gewerbe vorgeschlagen worden. Daß hiermit nur ein Teil der gesundheitsgefährlichen Betriebe getroffen wird, beweist schon ein Vergleich mit den französischen und belgischen Gesetzen, die doch keineswegs von sozialistischen, sondern kapitalistischen Staaten wie der unsere gemacht wurden. Demnach ist auch bei uns eine größere Ausdehnung dieser Vorschriften zu fordern, und zwar, wie die Aufsichtsbeamten feststellen, auch für handwerkstypische Betriebe, wie Schuhmacheret und Schneiderei, für die von Gewerbe-Aufsichtsbeamten ein Maximal-Arbeitstag gefordert wird. Wir werden noch Gelegenheit nehmen, die Schilderungen, welche die Berichte über die Zustände in einzelnen Betrieben geben, eingehend zu erörtern; es ist eine große Fülle beachtenswerter Beobachtungen, welche die Aufsichtsbeamten mitteilen.

Suche des Reichstages wird es nun sein, darauf hinzuwirken, daß der Bundesrath von seiner Befugnis, in gesundheitsgefährlichen Betrieben einen Maximal-Arbeitstag auch für erwachsene Arbeiter einzuführen, rasch und gründlich Gebrauch macht.

Die Arbeiterschaft aber hat danach zu streben, daß ihre Macht wächst, damit sie durch ihre Gewerkschaften wie durch ihre politische Vertretung nicht nur in den gesundheitsgefährlichen Betrieben, sondern auf allen Gebieten der Arbeit eine Arbeitszeit erringt, wie sie zur Erhaltung der Gesundheit und einer menschenwürdigen Existenz dringend notwendig ist. Je intensiver die Ausnützung der Arbeitskraft wird, um so notwendiger wird die Einführung eines gesetzlichen Achtstundentages als höchste Grenze der Arbeitsdauer. („Vorwärts“.)

Zur Lage der Berliner Rüstischen Markthallen-Arbeiter.

Die Arbeiter der Berliner Markthallen stehen im Tage-lohn und sind vier Lohnklassen vorhanden. Die Arbeiter der 1. Klasse erhalten 2,50 Mk., die der 2. Klasse 2,75 Mk., der 3. Klasse 3.— Mk. und der 4. Klasse 3,25 Mk. pro Tag. Sie gehören der 1., 2. und 3. Klasse je ein Jahr an; in die 4. Klasse gelangen sie jedoch erst nach zehnjähriger Tätigkeit. Die

tägliche Arbeitszeit ist in den einzelnen Fällen verschieden; für die Fabrikarbeiter beträgt sie meistens 11 Stunden, für die anderen Arbeiter 10 Stunden. Bemert muß hierzu noch werden, daß die Arbeitsstunden vielfach dadurch zerrissen werden, daß z. B. einige am frühen Morgen, die anderen am Nachmittage und dann wieder einige am späten Abend fallen, zwischen den einzelnen Arbeitsstunden also längere Pausen in Folge des Betriebes aufzuweisen sind. Besonders angenehm ist diese Art des Arbeitens nicht, da die Arbeiter mehrmals den Weg von und nach ihrer Wohnung machen müssen und in einzelnen Fällen dadurch nie einen freien Abend haben. Ueberstunden werden nur ausnahmsweise bezahlt. Eine geregelte Sonntagsruhe existiert nicht. Die Fabrikarbeiter haben meistens alle acht Sonntage 36 Stunden Ruhe, die Feger alle drei Sonntage; jedoch kommt es auch vor, daß sie erst den zwölften Sonntag einmal frei erhalten. Dieser beslagenswerte Zustand ist zum Teil wohl auf eigenmächtige Handlungen unterer Beamten zurückzuführen; wissen wir doch bestimmt, daß erst kürzlich, als die Direktion von ihren unteren Organen bezügliche Auskunft verlangte, ihr unrichtige Angaben von einer Seite aus gemacht worden sind. Eine Kündigungsfrist ist nicht vorhanden. Gegen Unfälle sind die Arbeiter nicht versichert, trotzdem Unfälle vorgekommen sind.

Die angeführten Thatfachen beweisen wohl zur Genüge, daß die Forderungen, welche die Berliner Markthallen-Arbeiter kürzlich an ihre Direktion gerichtet haben, vollkommen berechtigt sind, und hoffen wir daher auf einen günstigen Verlauf ihrer Forderungsbewegung.

In eigener Sache.

Im IV. Berliner Reichstagswahlkreise ist man zum Teil darüber sehr aufgebracht, daß wir den Aufseher Rückert, einen „alten bewährten Kämpfer“ für die Arbeiterschaft, so scharf in den letzten Nummern angegriffen haben und bezweifeln in die Richtigkeit unserer Angaben. Daraus müssen wir Folgendes erwidern: Wir haben uns seiner Zeit an den Vertrauensmann des IV. Kreises für Dr. H. Wengels, mit dem Ersuchen gewandt, eine Untersuchung betreffs jener Anschuldigungen veranlassen zu wollen, die gegen Rückert erhoben werden und zu diesem Zweck den Angeschuldigten und die Ankläger zu laden. Wengels hat dieses Ersuchen abgelehnt!

Da nun die kompetenten Stellen der Organisation nach eingehender Untersuchung den Beschluß faßten, die Sache in der Fachzeitung zur Sprache zu bringen, mußte die Redaktion diesem Beschluß Folge leisten.

Die Ankläger des Rückert behaupten auch noch heute, daß ihre Beschuldigungen den Thatfachen vollkommen entsprechend sind und daß die Darstellungen, welche Rückert gegenwärtig im Kreise seiner Bekannten und Freunde ablebt, den Charakter vollständiger Entstellung tragen. Wir persönlich bedauern es sehr das lebhafteste, daß eine vollkommen unparteiische, fortreife Untersuchung durch Gegenüberstellung des Angeschuldigten und der Anschuldiger in Folge des Verhaltens von Wengels nicht hat stattfinden können.

Die Redaktion.

Verbandstheil.

Bekanntmachung.

Betreffe der süddeutschen Konferenz hat der Verbands-Vorstand und der Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt, den wir hierdurch bekannt geben: Der Verbands-Vorstand und Ausschuß erkennt an, daß Konferenzen einzelner Landesstellen nur zur Förderung unserer Bewegung dienen können; in Erwägung jedoch, daß jene Fragen, welche die süddeutsche Konferenz behandeln will, durch dieselbe endgiltig nicht erledigt werden können und andererseits der Verbands-Vorstand baldigst bezügliche Vorlagen den Mitgliedern zu unterbreiten gedenkt, beauftragt der Verbands-Vorstand und Ausschuß, auf seine Kosten einen Vertreter zu der geplanten Konferenz nicht senden zu können, falls diese stattfinden sollte. Kamentlich spielen hierbei auch noch finanzielle Gründe eine Rolle mit, da eine solche Delegation ganz erhebliche Kosten verursachen und dieses bei anderen Mitteln Anstoß erregen dürfte, die wiederholt um einen Redner aus Berlin ersucht haben, wir aber diese Ersuchen aus finanziellen Ursachen abschlagen mußten. — Wir bitten die Mittellandvorstände nochmals um Einsegnung der Quartalsabrechnung, da sich sonst die Veröffentlichung des Reichstagsberichts bis nach Neujahr verzögern muß. Gegenwärtig stehen noch die Abrechnungen von zehn Mittelland aus.

Bei der Hauptkasse liefen folgende Gelder ein: Richtenberg 27,05, Berlin III 56,95, Berlin II 99,20, Teget 84,48, Berlin IV 66,80, Königsberg 49,35 Mk.

Korrespondenzen.

Die Einsender von Versammlungsberichten werden höflich ersucht stets nur auf einer Seite das Papier zu beschreiben. Dies wird seit einiger Zeit nur wenig beachtet. D. Red.

Berlin. Die Arbeiter sämtlicher städtischen Betriebe hielten am Dienstag, den 11. d. Mts., eine stark besuchte Versammlung ab, in welcher der Verbandsvorsitzende Bruno Börsch über die Differenzen der Kanalisationsarbeiter mit der Betriebsdirektion referierte. Er führte aus: In früheren Jahren hätten sich die Arbeiter der Kanalisation mit ihren das Arbeitsverhältnis betreffenden Wünschen stets an die Betriebsdirektion resp. die zuständigen Vorgesetzten gewandt. Da jedoch von diesen Stellen keine Abhilfe bestehender Mängel erfolgte, so hätten sich die Arbeiter, als sie in diesem Jahre eine Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse wünschten, unter Umgehung der unterer Leitung unmittelbar an die zuständige Magistratsdeputation gewandt. Seit dieser Zeit sei das Verhalten der Direktion sowie der unteren Beamten den Arbeitern gegenüber ein sehr rigoroses. Es scheine, als ob die Organisation, mit deren Hilfe die städtischen Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lage erstreben, den betreffenden Beamten verhaßt sei. Mehrfach vorgeschommene Entlassungen organisierter Arbeiter ließen darauf schließen, daß man es darauf abgesehen habe, die Verbandsmitglieder aus den Arbeitsstellen zu entfernen, indem man ganz geringfügige Verstöße der organisierten Arbeiter gegen die Dienstvorschriften mit der Kündigung beantwortete. So sei ein Arbeiter der Pumpstation 9 deshalb dem Inspektor gemeldet worden, weil er sich an einem heißen Augusttage, als er während der Mittagspause einen in der Sonnenhitze stehenden Arbeitswagen zu bewachen hatte, auf die andere Seite der Straße in den Schatten gestellt habe. Als der Inspektor wegen dieser Angelegenheit den Arbeiter zur Rede stellte, habe er dem letzteren gesagt: Sagen Sie nur Ihren Kollegen, daß wir auf Ihren Streikfonds und auf Ihre Organisation pfeifen. Aus dieser Auslassung des Inspektors hätten die Arbeiter geschlossen, daß es sich um einen Schlag gegen die Organisation handele, um so mehr, als der vorgenannte Arbeiter entlassen worden sei. Ein Arbeiter der Station 12 habe in einer Versammlung erzählt, daß er sich auf eine Meldung des Aufsehers beim Inspektor verantworten wollte, daß der Inspektor ihm aber das Wort abgeschnitten habe mit der Bemerkung: Halten Sie den Mund, Sie haben gar nichts zu sagen. Diese Angelegenheit sei ohne Zutun des betreffenden Arbeiters in die Presse und dadurch zur Kenntnis des Betriebsdirektors Adams gekommen. Herr Adams habe das Verhalten des Arbeiters als eine Verletzung des Betriebs-Geheimnisses erklärt; und der Arbeiter sei gekündigt worden. Die Arbeiter der Kanalisation haben am 1. September das Einigungsamt angerufen. Die Arbeiter seien der Ansicht, daß der Magistrat das Verhalten der Beamten nicht billigen werde, aber es erzeuge Verstand, daß auf die Anrufung des Einigungsamtes noch keine Antwort des Magistrats erfolgt sei. Als erster Diskussionsredner nahm Stadtverordneter Rogbert das Wort. Er sei im Auftrage der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordneten erschienen. Obwohl die Einladung zu dieser Versammlung an alle Stadtverordneten ergangen sei, so sei er, daß außer ihm keiner der Stadtverordneten der Einladung Folge geleistet habe. Die hier vorgebrachten Klagen richteten sich ja fast ausschließlich gegen untere Beamte und man könne wohl verstehen, daß diesen die Organisation ein Dorn im Auge sei, da der organisierte Arbeiter dem unteren Beamten nicht so willenslos gegenüberstehe, wie der indifferente. Im weiteren versicherte der Redner, daß Beschwerden der Arbeiter, wenn sie auf anderem Wege keine Erleichterung finden könnten und an seine Fraktion gelangen, mit Nachdruck von seinen Kollegen vertreten werden, falls die Klagen begründet sind. Gewerbegerichts-Ratgeber Fabrikant Weigert trat der Annahme entgegen, als ob der Magistrat die Koalitionsfreiheit der Arbeiter beeinträchtigen wolle. Was in dieser Hinsicht geschehen, sei nur auf untere Beamte zurückzuführen. Stadtrat Margraf habe den Redner ermächtigt, der Versammlung mitzutheilen, daß die Erwägungen darüber, ob der Magistrat dem Anruf vor das Einigungsamt folgen werde, noch nicht abgeschlossen seien. Es handle sich hier um die Frage, ob die Kanalisation ein Gewerbebetrieb sei, für welchen das Gewerbegericht zuständig ist, oder ob sie eine kommunale Wohlfahrtsanrichtung darstelle, in welchem Falle sich das Gewerbegericht nicht mit der An-

gelegenheit befassen dürfe. Sobald sich der Magistrat über diese Frage entschieden habe, werde er dem Gewerbegericht antworten, ob er dem Anruf vor das Einigungsamt folgen werde. In seinem Schlusswort bemerkt Börsch, wenn das Einigungsamt des Gewerbegerichts nicht für zuständig erachtet werde, dann sei die Einrichtung eines Schiedsgerichts wünschenswert, wo die Arbeiter ihre Klagen vorbringen können. Wenn der Magistrat das Koalitionsrecht achte, dann müßte er dem Direktor Adams wegen seiner angeführten Äußerung einen Verweis erteilen. Wie das Koalitionsrecht in den städtischen Betrieben geachtet werde, das gehe daraus hervor, daß man einem kürzlich eingestellten Arbeiter sagte, er solle sich vor dem Verband in Acht nehmen, wenn er demselben beitrete, werde man ihm scharf auf die Finger sehen. — Nach weiterer Diskussion wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: „Die hier versammelten Arbeiter der städtischen Betriebe hoffen, daß der Magistrat bald Schritte thun werde, welche geeignet sind, eine Regelung der zwischen den Arbeitern der Kanalisation und der Betriebsleitung schwebenden Differenzen herbeizuführen, und daß der Magistrat die Betriebsbeamten anweisen möge, daß kein Arbeiter wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen werden darf.“

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zur Frage der Pensionsberechtigung und der Versorgung der Hinterbliebenen der städtischen Arbeiter?“ referierte gleichfalls Börsch. Er stellte zunächst fest, daß in Berliner städtischen Betrieben öfters Arbeiter, nachdem sie eine Reihe von Jahren im Dienste der Stadt thätig waren, wegen zu hohen Alters entlassen würden. So sei z. B. erst dieser Tage der Markthallen-Arbeiter Stanke, welcher an 12 Jahre in der Zentral-Markthalle beschäftigt war, mit der Motivierung gekündigt worden, daß er nicht mehr stark genug sei und man junge, kräftige Leute brauche. Diejenigen Arbeiter aber, welche nach eingetretener dauernder Arbeitsunfähigkeit wirklich von der Stadt eine Unterstützung erhielten, nachdem sie dieshalb eingekommen sind, müßten oft Monate lang darauf warten. „Sie warten bis Sie verhungert sind, dann brauchen Sie Ihnen keine Unterstützung mehr zu gewähren“, bemerkte kürzlich ein Armenvorsteher satirisch zu einem früheren städtischen Arbeiter, der schon vor Monaten um eine Unterstützung eingekommen war, aber immer noch keine Antwort erhalten hatte. Die Hinterbliebenen der städtischen Arbeiter würden oft betreffs ihrer Unterstützungsgeluche an wohlthätige Stiftungen oder an den Armenvorsteher verwiesen. Nachdem der Referent noch eine ganze Reihe von bezüglichen Fällen angeführt und betont hatte, daß wahrscheinlich die oberen städtischen Behörden von diesen Dingen gar nichts wüßten und sie lediglich auf das Konto der einzelnen Verwaltungen zu legen wären, wies er noch auf die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung hin, die in Stuttgart, Frankfurt a. M., Darmstadt u. für die dortigen städtischen Arbeiter vorhanden ist. — Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß gegenwärtig oft gar nicht, meist aber nur ungenügend für die arbeitsunfähigen städtischen Arbeiter und deren Hinterbliebenen gesorgt wird, die gewählten Unterstützungen aber den Charakter des Almosen tragen, in fernerer Erwägung, daß andere Städte bereits eine Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung für ihre Arbeiter eingeführt haben, erlucht die Versammlung den Magistrat, auch für Berlin die Pensionsberechtigung der städtischen Arbeiter baldigst einzuführen.“ — Ferner entschied sich die Versammlung für den Anschluß der organisierten städtischen Arbeiter an die Gewerkschaftskommission und bestimmte Börsch zum Delegierten und Petersilie zum Stellvertreter.

Aus unserem Kreis.

Der Gewerkschaftsausschuß hat am 29. September zu dem geplanten Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter Stellung genommen und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt:

1. alle auf die Streiks bezüglichen Materialien, insbesondere über die von den Unternehmern provozierten Streiks und die Anwendung der Strafbestimmungen gegen streikende Arbeiter zu sammeln und diese Materialien zu veröffentlichen;
2. sobald die Beschränkung des Koalitionsrechtes greifbare Gestalt in Form einer Gesetzentwurf vorliegt, die sich entwickelnde Protestbewegung der Arbeiter nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten.

Die städtischen Berliner Kanalisationswerke haben in dem Geschäftsjahr 1897/98 sehr günstig abgeschlossen. Nach

dem in diesen Tagen erstatteten Rechenschaftsbericht hat die Betriebsabteilung allein 55 300 M. weniger verbraucht als im Etat vorgesehen waren. Die Bewirtschaftung der Kieselfelder ergab mit Einrechnung des Mehrwertes an Materialien, Inventar und an den bis zum Kassenschlusse noch nicht in bares Geld umgesetzten Erntevorräthen gegenüber dem vorjährigen Abschluß, insgesamt einen Ueberschuß von 68 774 M.

Die sogenannte Hungerkünde ist in der Berliner Desinfektionsanstalt beseitigt worden. Die Desinfektoren dürfen, solange sie im Dienst sind, keine Speisen zu sich nehmen, weil sonst die Gefahr der Ansteckung vorhanden ist. Nun kommt es häufig vor, daß sie mit den ihnen übertragenen Arbeiten bereits um 3 Uhr Nachmittags fertig sind; nach den früher geltenden Bestimmungen mußten sie aber bis 4 Uhr auf der Anstalt bleiben und so oft hier eine Stunde hungern mit Nichtstun verbringen. Eine Deputation der Desinfektoren wurde um Befreiung dieser Stunden bei dem Chef der Anstalt vorstellig und dieser erklärte sich mit der Abschaffung derselben einverstanden.

Die „Berliner Zeitung“, ein freisinniges Organ, schreibt betriebs der Differenzen in der Berliner Kanalisation (siehe „Korrespondenzen“): „Wir geben uns der bestimmten Hoffnung hin, daß der Magistrat die Feschwerden der Kanalisationsarbeiter aus Eingebendheit prüfen und, wenn sich auch nur ein Theil dieser Beschwerden als gerechtfertigt herausstellen sollte, scharf und mit aller Energie auf eine Abstellung der geduldeten Mißstände hinarbeiten wird, vor Allem soweit es sich um die Beschwerden wegen der Misachtung des Koalitionsvertrages der Arbeiter durch städtische Beamte handelt. Angesichts der drohenden Zukunftsverhältnisse hat die Verwaltung eines liberalen Gemeinwesens von dem Range unserer Stadt besonders dringende Veranlassung, so weit es an ihr ist, dafür zu sorgen, daß den verfassungsgemäß gewählten Rechten des Bürgerthums durch ihre Organe die größte Achtung zu Theil werde.“

Die Wahlen und die Berliner städtischen Arbeiter. Aus dem Rathhause wird berichtet: Behufs Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens der einzelnen Verwaltungsteilen hinsichtlich der Beteiligung der städtischen Arbeiter an den Wahlen hat der Magistrat die nachstehenden Grundzüge aufgestellt, nach welchen nunmehr verfahren werden soll: 1. Die Betriebe sind an den Wahltagen zum Reichstage und zum Landtage so einzurichten, daß sämtlichen Arbeitern die Beteiligung an den Wahlen ermöglicht wird, ohne daß eine Einbuße am Lohn stattfindet; 2. eine Ausnahme hieran ist nur a) abgemessen und nur in soweit statthaft, als dies durch die notwendige Fortsetzung des Betriebes unvermeidlich erforderlich ist; 3. nach diesen Anweisungen soll bereits bei den nächsten Landtagswahlen verfahren werden. Zugleich ist vom Magistrat an die betreffenden Verwaltungsteile die Weisung ergangen, sie möchten noch vor den Wahlen alle die Vorkehrungen zur Durchführung dieser Anordnung erledigt sein.

Das wäre wieder ein kleiner Erfolg. Bei den letzten Reichstagswahlen wurde den Arbeitern vieler Betriebe die Zeit, welche sie zur Ausübung ihres Wahlrechtes brauchten, abgezogen. Die bezüglichen damaligen Kritiken einiger Tageszeitungen und unsere Vorstellungen bei einzelnen städtischen Behörden scheinen Gehör zu haben.

Kundschau.

Kostbare Hundehalsbänder. Hundeliebhaber sind gewöhnlich sehr geneigt, hohe Ausgaben für das Wohl ihrer Lieblinge zu machen, am weitesten darin scheint aber ein englischer Gentleman gegangen zu sein, der im Jahre 1896 in London ein Halsband im Werthe von 500 Pfund Sterling, d. h. 11 000 Mark herstellen ließ, um damit den Hals seines edlen Mastiffhundes zu schmücken. Das Halsband bildete einen starken, schweren Reif aus reinem Gold, ohne weitere Verzierungen. Ein silbernes Halsband wurde 1832 von Lady Macin für ihr kleines Schorschhündchen gekauft; vier Diamanten, die es schmückten, haben ihm den Werth von 4000 Mark. In Frankreich war es vor einigen Jahren Mode, an geliebten Bierhülern Arm-bänder um die Vorderfüße zu legen, während den Hals ein entsprechendes kostbares Band zierte. Der Preis für die „Arm-bänder“ schwankte zwischen 40 und 1000 Mark, ein Halsband konnte ungefähr 400 Mark, doch wurde der Preis gewöhnlich durch angebrachte Edelsteine bedeutend erhöht. Welchen Vorn schlagt aber die Paulsenzergesellschaft, wenn Arbeiter auch nur einen Groschen mehr Lohn zur Besserung ihrer elenden Verdienste und Erhöhung ihrer elenden Lebenslage fordern.

Briefkasten.

X. J., hier. Sie fragen, weshalb der Markthalen-Arbeiter Zeese in der 1. Berliner Markthalle beschäftigt wird, trotzdem er eine Strafe erlitten haben soll, während sonst bestrafte Personen nicht eingestellt werden. Wir können Ihnen darauf keinen Bescheid ertheilen, da wir garnicht wissen, ob Zeese wirklich bestrait ist. Seien Sie Gräß
D. F.

Achtung! Berliner Wasserwerks-Arbeiter!

Den Mitgliedern der Filiale Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter) zur Kenntniß, daß die Mitglieder-Versammlung vom 15. d. Mts. den Beschluß faßte, erst von der 6. Woche ab Krankengeld zu zahlen. **Der Vorstand.**

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Fällt in den Winter-Monaten wegen der sonstigen Versammlungen aus.
Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Dienstag, den 15. November, Abends 8½ Uhr bei Buske, Grenadierstr. 33.
Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrendt, Mantuffelstr. 95.
Berlin V. (Markthalen-Arbeiter).
Berlin VI. (Katernen-Anzähler). Montag, den 21. Novbr., Abends 7½ Uhr „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.
Berlin VII. (Schlachter- und Viehhofs-Arbeiter). Dienstag, den 1. November, Abends 7 Uhr, Germania-Bräueret.
Charlottenburg. Donnerstag, den 10. November, Abends 8 Uhr, bei Feuer, Wallstraße 96.
Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7½ Uhr in der Pioniersalle.
Vforyheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitglieder-Versammlung in „Goldenen Löwen.“

Arbeiter der städtischen Betriebe Berlins!

Sonntag, den 30. Oktober, Abends 5 Uhr:

Kombinierte Verbands-Versammlung sämmlicher 7 Filialen

im **Königstadt-Kasino**, Poizmarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Gas-, Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthalen-, Schlacht- u. Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren u. Katernen-Anzähler
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Friedberg
2. Umlage Krankenkassentrage. Nach Schluß der Versammlung:
Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Entrée 10 Pfg. **Kein Garderobenzwang.** **Entrée 10 Pfg.**
Die Kollegen werden ersucht, ihre Frauen u. mitzubringen. Die Straßenreinger, Kranken- und Krankenwärter, und die Kollegen der umliegenden Filialen (Charlottenburg, Nordorf, Wilmersdorf, Schmarjandorf, Tegel, Nickenberg und Friedrichshagen) werden hierdurch gleichfalls eingeladen.
Um zahlreichen Besuch bittet

Das Komitee der vereinigten Filialen.

Klagen!

Gewerbegerichts-, Gejunde-, Unfall-, Krankenkassen-, Invaliditäts-, Altersversicherungs-, Straf-, Alimentationsklagen u. fertigt das Bureau von **Br. Poersch, Berlin, Neue Jakobstraße 26** an.

Thuringia.

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt. Gegründet 1853.

Grund-Kapital 9 Millionen Mark.

Schließt ab: Feuers-, Kapital-, Aussteuer-, Militärdienst-, Sterbekassen-, Volks-, Kinder-, Renten-, Unfall-, Transport-, Versicherungen u. durch die **Agentur Br. Poersch, Berlin, Neue Jakobstraße 26.**

Verantw. Redakteur: Dr. Voersch, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Dimnick, Berlin S. Vossien-Ufer 11.